

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 64=84 (1918)

Heft: 25

Artikel: Dienstverdrossenheit, Ausbildung und Erziehung

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-34435>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 05.05.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

dahan und Kars ein Besetzungsrecht ableiten konnte.

In Ausübung dieses Rechtes ist dann auch von der türkischen Heeresleitung bald an den Vormarsch in das Okkupationsgebiet gegangen worden. Ein plausibler Vorwand hiezu ließ sich ja aus dem deroutierten Zustand und räuberartigen Benehmen der russischen Heeresstrümmen leicht konstruieren. Dabei vollzog sich der türkische Vormarsch im allgemeinen in östlicher und nördlicher Richtung in drei Gruppen, deren erste Ziele Trapezunt, Erzerum und Wan waren, von denen die beiden erstgenannten verhältnismäßig rasch und ohne nennenswerten Widerstand besetzt worden sind. Als weitere, noch wichtigere und für Rußland empfindlichere Okkupationsobjekte boten sich hierauf Batum am Schwarzen Meer, Ardahan, Kars und Baku am Kaspischen Meere. Ihre Besitznahme hat dann allerdings eine längere Zeit in Anspruch genommen, die nicht allein aus den zurückzulegenden Wegstrecken erklärt werden kann, sondern die ihren Grund auch in der Tatsache stärkeren gegnerischen Widerstandes hat, der namentlich von armenischen Kampfformationen geleistet worden ist. Ja es sollen sogar britische Truppen eingegriffen haben, die von der mesopotamisch-persischen Front her in Automobilen nach Baku verschoben worden sein sollen. Doch wird man gut tun, diese letztere Angabe vorläufig noch als unbestätigtes Gerücht zu behandeln. Dieser Widerstand hat in Verbindung mit dem, der von russischen Kontingenten eingetreten ist, bis jetzt noch das Festsetzen türkischer Truppen in Baku verhindert.

Dafür ist nicht zu verkennen, daß die deutsch-österreichische Okkupation der Ukraine auch in der Richtung auf das Kubangebiet ausgedehnt wird. Es ist daher nicht ausgeschlossen, daß noch längs der Küste des Schwarzen Meeres eine Verbindung der türkischen mit den deutsch-österreichischen Okkupationstruppen angestrebt wird. Dagegen hat sich noch keine nennenswerte Rückwirkung auf die Lage und das Verfahren auf den anderen beiden asiatischen Fronten geltend gemacht, namentlich nicht im Sinne einer bemerkenswerten Truppenverstärkung. Man könnte daraus darauf schließen, daß türkische Kräfteabgaben aus dem Kaukasusgebiet zur Zeit noch nicht zugänglich sind.

Ausgesprochene Kampffront ist die mesopotamisch-persische geblieben. Dabei ist zu den beiden bereits bestehenden anglo-indischen Operationsrichtungen; die den Euphrat und den Tigris aufwärts führen, noch eine dritte gekommen. Diese hat als Richtung die Karawanenstraße genommen, die dem Westrand des Zagrosgebirges entlang über Kerkuk Bagdad mit Mosul verbindet. Für die Wahl dieser weiteren Operationsrichtung dürfte das Bestreben maßgebend gewesen sein, die Operationslinie längs des Tigris in ihrer rechten Flanke zu decken. In dieser neuen Operationsrichtung ist es gelungen, sich bis nach Altyn Köprü vorzuarbeiten und damit seine Vortruppen bis auf 150 Kilometer an Mosul heranzuschieben. An der mittleren Operationslinie ist man am Tigris bis nördlich über Tekrit hinausgelangt, so daß man hier auch bis auf 150 Kilometer an Mosul herangelangt ist. Am Euphrat hat man Hit überschritten und seinen Aktionsbereich bis gegen Anah ausgedehnt, womit man mit dem linken Operationsflügel ungefähr auf die gleiche Höhe zu stehen gekommen ist, die man

mit dem Zentrum und dem rechten Operationsflügel erreicht hatte. Im Monat Mai ist dann sowohl auf der östlichen wie auf der mittleren Operationslinie aus bis jetzt noch nicht ermeßbaren Gründen in der Weise ein Zurücknehmen der vordersten Postierungen eingetreten, daß man sowohl Kerkuk wie Tekrit wieder freigegeben und sich gegen den Djalah und Samarra konzentriert hat.

An der syrisch-arabischen Front hat eine britische Offensivoperation, die im Monat März begonnen worden ist, zwischen dem Meere und dem Jordan längs der Küste nördlich über Joppe hinaus und im Gebirge bis Nablus geführt, worauf sie dann stehen geblieben ist. Oestlich des Jordan hat ein britischer Offensivstoß von Jericho aus bis nach Es Salt ausgegriffen, wahrscheinlich mit der Absicht, mit den längs der Hedschasbahn operierenden arabischen Insurgentenkontingenten dauernde Verbindung herzustellen. Dieser meist mit berittenen Truppen unternommene Vorstoß ist dann auf stärkere türkische und deutsche Streitkräfte getroffen, und in seine an den Jordanübergängen errichteten Brückenköpfe zurückgezwungen worden. Zahlreich werden dabei die deutschen Verstärkungen kaum gewesen sein und in ihrer Mehrzahl nicht aus Infanterie, sondern aus Artillerie, Fliegertruppen und technischen Spezialisten bestanden haben. Es ist auch die einzige türkische Verstärkungsaktion, die bis jetzt als Rückwirkung der Friedensschlüsse mit Rußland und Rumänien festzustellen gewesen ist.

Dienstverdrossenheit, Ausbildung und Erziehung.

Die Klagen über die Dienstverdrossenheit häufen sich immer mehr. Alles sucht nach den Gründen dieser Verdrossenheit. Der eine behauptet, unser Dienstbetrieb bringe sie mit sich, der andere macht nur die wirtschaftliche Einbuße, die jeder erleidet, dafür verantwortlich. Endlich gibt es noch Leute, welche glauben, die Mißstimmung sei nur das Resultat der antimilitaristischen Hetze, sie sei von außen in die Armee hineingetragen worden.

Die antimilitaristische Hetze spielt gewiß eine Rolle. Sie wirkt aber wohl nur da, wo der Boden für sie günstig ist, wo die Verdrossenheit eigentlich schon da ist. An diesen Orten, wo der Nährboden für sie vorhanden ist, zeitigt sie in- und außerhalb der Armee ihre traurigen Früchte. Der Grund der Verdrossenheit ist diese Hetze aber nicht. Sie wirkt nur fördernd.

Die Mißstimmung wird aber auch nicht durch Gründe wirtschaftlicher Art allein hervorgerufen. Gewiß ist es kein Vergnügen im Dienst zu sein, wenn die Angehörigen zu Hause deshalb vielleicht Not leiden müssen, wenn ein Dienstfreier an meine Stelle gesetzt wird, wenn ein Studienjahr verloren geht, oder wenn der Herr Konkurrent, der vielleicht dazu noch Ausländer ist, nun die Arbeit bei meinen Kunden ausführt und sich den Profit in die Tasche steckt. Alle diese Gründe werden je länger je mehr mitsprechen. Aber auch diese Gründe wirtschaftlicher Art haben wohl mehr nur eine ernste, resignierte Stimmung geschaffen, als eine eigentliche Dienstverdrossenheit. Wenn man eine gut erzogene Einheit neben eine schlecht erzogene hinstellt und in beide hineinschaut, so sieht jeder den Unterschied zwischen der Mißstimmung und der andern, nur

ernsten Stimmung, die eine gute soldatische Arbeit nicht erstickt.

Wo wir die eigentliche Dienstverdrossenheit antreffen, da ist es sicher, daß sie aus dem Dienst selbst herauswächst. Dabei ist nun die Dienstverdrossenheit da am größten, wo der Dienstbetrieb am wenigsten straff ist und je mehr die Erziehung und Ausbildung auf soldatische Straffheit und Zuverlässigkeit hinarbeitet, desto geringer ist die Mißstimmung.

Man sucht nun seit einiger Zeit den Dienstbetrieb abzuändern. Man findet der bisherige Dienstbetrieb sei zu langweilig, zu eintönig, man mache immer wieder das gleiche: Drill, etwas Schießen und Ausbrechen-Marsch. Man setzt neue Programmpunkte auf, Handgranatenwerfen, modernisierte Angriffe, Bajonettfechten nach dem neuesten System, Gasmaskentraining, Füsiliere ans Maschinengewehr. Der Erfolg an den Orten, wo die Stimmung eine dienstfeindliche ist? Die Stimmung wird jeweils für einige Tage besser, den Leuten gefällt das Neue so lange, bis eben auch das wieder zur Gewohnheit geworden ist. Die Stimmung ist nun womöglich noch schlechter als vorher. Im soldatischen Benehmen sind Rückschritte zu verzeichnen. An den Orten, wo wir vor dem neuen Programm die Mißstimmung hatten, hat es also nicht so sehr am Umfang des Programms gefehlt, als an der Art der Ausführung.

Gewiß alle diese neuen Sachen müssen geübt werden, aber eine Besserung der Stimmung erreichen wir damit nicht. Wo die Stimmung vor der modernisierten Ausbildung eine schlechte war, da wird sie es auch bleiben und wenn wir 100 neue Ausbildungsweige einführen. Es muß da nicht das technische Programm geändert werden, als vielmehr das System. *Eine erweiterte Ausbildung kann eine vernachlässigte Erziehung nie ersetzen.*

In einem Aufsatz militärischen Inhalts habe ich letzthin den Satz gelesen: Es ist dem jungen Offizier viel leichter, seinem Zug ein gestrenger Drillmeister oder tüchtiger Führer zu sein, als ein guter Erzieher und verständnisvoller Vorgesetzter. — Das ist falsch. In den Chargen, die direkt auf die Truppe einwirken, ist nur der ein tüchtiger Führer, der auch ein guter Erzieher ist. Ein sog. Drillmeister kann der Truppe einige technische Fixigkeiten anlehren. Diese Fixigkeiten sind aber eben nur äußerlich angelernt, sie wirken vielleicht auf den Beschauer, der nur das äußere Bild ansieht, der es nicht versteht, die Decke von der Oberfläche abzuheben. In der ersten ersten Probe versagt alles.

Der gute Führer wird seine Truppe nicht anlehren. Bei ihm gehen Erziehung und Ausbildung Hand in Hand. *Er erzieht, indem er ausbildet*, sodaß die Truppe, wenn das Erziehungsziel erreicht ist, auch ausgebildet ist und neue technische Fertigkeiten fast spielend erlernt.

Bei der erzogenen Truppe werden neue Dienstweige in kürzester Zeit vollständig erlernt sein, bei der Truppe, die nur angelernt wird, wird es nie restlos sauber zum „Klappen“ kommen.

Es ist ein großer Fehler, wenn man glaubt, nur mit erweiterten Programmen könne man die Stimmung heben. Wo die Stimmung eine wirklich dienstfeindliche ist, da ist die Truppe nicht oder falsch erzogen. Die mangelhafte oder die fehlende Erziehung ersetzt man aber nicht durch Anlehren von äußerlichen Fixigkeiten. Ausbildung muß auch

Erziehung sein. In jedem Ausbildungsweige müssen die erzieherischen Momente herausgegriffen und durch ihre entsprechende Anwendung unterstrichen werden. Dieses Herausheben der erzieherischen Momente darf natürlich nicht zum Schulmeisterbetrieb führen. Die wichtigen Erziehungsmomente sind die, die einen frischen und straffen Dienstbetrieb mit sich bringen, die den Mann zum willensstarken, zuverlässigen Soldaten erziehen.

Gewiß könnten die neuen Ausbildungsweige auch in erzieherischem Sinne nützliche Dienste leisten, wenn man nicht, wie man das leider gelegentlich sieht, sie zu einer Liebhaberei, zu einer Stimmungsmache erniedrigen würde, der man eben so lange Interesse entgegenbringt, als sie einem nicht verleidet.

Ein Beweis dafür, wie man an gewissen Orten den Dienst rein äußerlich betreibt, sind die schlechten Schießresultate, auf die man gelegentlich stößt, Schießresultate, die sich zum Teil seit der Einführung des erweiterten Ausbildungsprogramms verschlechtert haben. Sehen wir uns nun den Schießbetrieb an diesen Orten an. Schießvorbereitungen werden keine betrieben. Es kommt die Zeit, wo man die Schießresultate der höheren Kommandostelle abliefern muß. Rasch werden am Ende des Termins noch 2 Schießtage festgesetzt und an diesen wird die Munition herausgeschossen. Einige Leute treffen sehr gut, sie waren immer gute Schützen, der große Haufe schießt mittelmäßig und der Rest trifft nichts. Den schlechten Schützen sagt man, wie unsoldatisch es sei, nichts zu treffen, das nächste Mal müsse das besser sein. Im nächsten Dienst wieder die gleiche Sache. Die gleichen Leute treffen wieder nichts, sie bekommen wieder den gleichen Spruch zu hören und damit ist die Sache erledigt. Dafür blühen das Sprüchemachen und andere Begleiterscheinungen schöner als an einem Schützenfest anno 13.

Dabei könnte man aus dem Schießen, aus der Ausbildung zum zuverlässigen Schützen eines der besten und schönsten Erziehungsmittel machen, wenn man dem Mann aus jedem Schuß eine Gewissensfrage auf seine soldatische Zuverlässigkeit machen würde. Wo die Schießresultate zurückgegangen sind, da sind sie sozusagen der rechnerische Beleg dafür, daß man ob den neuen Ausbildungsweigen die soldatische Zuverlässigkeit aus dem Auge verloren hat.

Beim Drill haben wir die gleiche Sache. Es wird heute so viel über den Drill geschimpft, nicht weil man ihn hier so und dort wieder anders macht, nicht weil man hier dieses und dort jenes Mätzchen anhängt, sondern weil man ihn vielerorts rein äußerlich betreibt, ohne die erzieherischen Momente hervorzunehmen. Wo der Drill als Erziehungsmittel dient und nicht als Zeitabtöter, da ist es noch heute so, daß die straff erzogene Mannschaft, aber eben die erzogene Mannschaft sich über ihre straffe Arbeit freut, daß sie für das schlappe Auftreten der Mannschaft einer schlecht erzogenen Einheit nur ein mitleidiges Lächeln übrig hat. Diese Mannschaft, die über die andere lächelt, — von sich aus lächelt, ohne daß Personenkultus betrieben wird — die hat, vielleicht nur im Unterbewußtsein, den Wert der straffen, soldatischen Erziehung begriffen, sie anerkennt es, daß man sie über die andere herausgehoben hat. Der Geist dieser Mannschaft ist ein guter, trotzdem ihr Ausbildungsprogramm viel-

leicht viel einfacher aussieht, als das mancher anderer Einheit.

Es kommt also nicht in erster Linie darauf an, daß wir möglichst viele Programmpunkte aufstellen, sondern darauf, daß wir einzelne Dienstzweige vollständig, mit aller Gründlichkeit durcharbeiten und daß wir ob dem Neuen das Alte, die Erziehung zur Zuverlässigkeit und Straffheit nicht vergessen. Dieses Alte bleibt die Grundlage.

. . . y.

Anmerkung: Obigem frischen Aufsatz eines tüchtigen jungen Offiziers gebe ich gerne Raum, obschon über Drill und Dienstverdrossenheit schon sehr viel geschrieben wurde. — Einzelnen Ausführungen über Dienstbetrieb gegenüber möchte ich auf die prächtigen Resultate hinweisen, welche die 1. Division mit ihrem direkt auf das Kriegsbedürfnis hinarbeitenden Ausbildungsbetrieb erreicht.

Redaktion.

Strafpraxis und Strafvollzug.

Unter den mancherlei Punkten auf dem militärpädagogischen Gebiete, die noch dringend der Klärung und der einheitlichen Auffassung bedürfen, nehmen sicher die Strafpraxis und der Strafvollzug einen wichtigen Platz ein. Ich möchte versuchen, im Anschluß an das in meinem Vortrag über den Ehrbegriff in der Soldatenerziehung (vgl. Nr. 16, 17, 18 der Allgem. Schweiz. Militärztg.) Gesagte auf dieses Gebiet eingehender einzutreten und das Grundsätzliche darzulegen.

I. In erster Linie erhebt sich die Frage: Wer übt die Strafgewalt aus? Unser durch und durch antiquiertes Dienstreglement gibt allen Chargen vom Korporal an aufwärts bestimmte Strafkompetenzen. Demgegenüber muß an dem Grundsatz festgehalten werden, daß der Einheitskommandant der Inhaber der Strafgewalt ist. Dieser Grundsatz ist z. B. in der 5. Division schon durch den Divisionsbefehl über die Handhabung der Strafgewalt in der Einheit vom 22. Oktober 1915 zur Durchführung gebracht worden. Es muß aber darauf gedrungen werden, daß er auch bei einer Neuredaktion des Dienstreglements berücksichtigt wird. In jener Zeit, wo die meisten Kompagniechefs zu denen gehörten, die den guten Mann spielen wollten, mochte es von Vorteil sein, auch dem Leutnant Strafkompetenzen einzuräumen; heute ist dieser Standpunkt überholt. Innerhalb der Einheit muß mit dem gleichen Maßstab gemessen werden und das kann nur geschehen, wenn der Einheitskommandant allein die Strafgewalt ausübt; dazu kommt, daß ein großer Teil der Unteroffiziere und auch viele Offiziere nicht über dasjenige Maß von Reife und dienstlicher Erfahrung verfügen, das sie zur zweckmäßigen Anwendung der Strafen befähigt. Auch reichen die ihnen zugebilligten Kompetenzen doch nicht hin, um eine wirksame Strafe auszusprechen. Wenn also den Subalternoffizieren und den Unteroffizieren das Recht zu strafen entzogen werden soll, so heißt das natürlich nicht, daß nicht jedem Gradierten das Recht zustehe, einen in flagranti ertappten Delinquenten sofort in den Arrest abführen zu lassen, wenn die Natur des Vergehens oder Ordnungsfehlers dies als nötig erscheinen läßt (z. B. Insubordination, hochgradige Trunkenheit oder Verbrechen irgend welcher Art). Diese Maßnahme hat nur den Charakter eines Sicherheitsverhaftes

und durchbricht den allgemeinen Grundsatz nicht.

Aber auch der vorgesetzte Truppenkommandant muß die Strafgewalt des Einheitskommandanten respektieren, indem er, wenn er oder seine Organe Verfehlungen feststellen, unter Mitteilung des Sachverhaltes den Fehlbaren seinem Kompagniechef zur Bestrafung überweist. Nur der Einheitskommandant kennt seine Leute und ist daher in der Lage, richtig zu beurteilen, welche Strafe hier am Platze ist. Dem höheren Vorgesetzten steht es ja immerhin frei, die vom Einheitskommandanten ausgesprochene Strafe zu erhöhen, bzw. über das von diesem angeforderte Strafmaß hinauszugehen, wenn er dessen Beurteilung der Sache als unrichtig ansehen muß. Dies soll jedoch nur ausnahmsweise nötig sein.

II. Eine weitere Frage ist die nach den verschiedenen Arten von Strafen, die uns zur Verfügung stehen. Das Dienstreglement zählt deren eine ganze Menge auf, die hier rasch besprochen werden sollen.

Eine erste Gruppe von Strafen umfaßt das sogen. *Militärfrohnen*, das *Strafexerzieren* und das *strafweise Schildwachstehen*. Als Strafen im eigentlichen Sinne des Wortes kann man diese Maßnahmen nicht ansehen und sie müssen als solche aus dem Strafkodex völlig verschwinden. Das soll natürlich nicht heißen, daß man nicht alle möglichen besondern Arbeiten, die ohnehin gemacht werden müssen, gerade denjenigen überträgt, mit deren dienstlichem Verhalten man nicht zufrieden ist oder die sich kleine Verfehlungen zu Schulden kommen ließen. Solche Leute können sowohl zu den in der freien Zeit zu verrichtenden Arbeiten (z. B. Reinigen der Fuhrwerke, Aufwaschen in der Küche u. a. m.) als auch für Wacht-, Melde- und Ordnonanzdienst, besonders an Sonntagen kommandiert werden. Es soll ihnen dadurch zum Bewußtsein kommen, daß man sich durch Schlamperei den Dienst nicht erleichtert und einfach das, was man anderswo zu wenig geleistet, hier wieder einholen muß. Dadurch aber Verfehlungen von Bedeutung ahnden zu wollen, wäre grundfalsch; außerdem geht es auch nicht an, etwas als Strafe zu bezeichnen, was, wenn keine Fehlbaren vorhanden wären, von guten Soldaten ausgeführt werden müßte. Auch Wiederholung von Uebungen und Exerzitien aller Art kann nicht als Strafe angesehen werden; solche entsprechen vielmehr bloß dem Grundsatz, das, was ungenügend ausgeführt wurde, ein zweites Mal besser zu machen. Gerade ein Nachexerzieren muß, wenn es irgendwo angewendet werden soll, immer den Charakter eines solchen Bessermachens tragen. — Wenn nun alle diese Erziehungsmittel in Form besonderer Kommandierungen nicht als Strafen betrachtet werden können, so geht ihnen eben auch ein Hauptcharakteristikum der Strafe, die Ehrenrührigkeit ab, wie sie auch in der Strafkontrolle nicht eingetragen werden. Trotzdem muß der Einheitskommandant sich auch diese Erziehungsmittel in der Hauptsache selbst vorbehalten, damit nicht durch sinnwidrige und schikanöse Anwendung namentlich von Seiten von Unteroffizieren viel Schaden angerichtet wird.

Im weiteren nennt das Dienstreglement die *Konsignierung*. Sie sollte überhaupt ganz verschwinden. Einmal wirkt sie ganz ungleich, indem es vielfach den Leuten gleich sein kann, nicht auszugehen, besonders wenn sie kein Geld haben, um in Wirts-